



Informationen zum Gästeausweis der Universität Zürich - UZH Guestcard / UZH Accesscard -

Inhalt:

1. Allgemeine Informationen	1
2. UZH Guestcard – der persönliche Gästeausweis mit Foto.....	3
3. UZH Accesscard – der unpersönliche Gästeausweis.....	4
4. Liste der Dienstleitungsverhältnisse zur UZH.....	5

1. Allgemeine Informationen

Die Gästeausweise der Universität Zürich können für Personen, die in einem Dienstleistungsverhältnis zur UZH stehen, aber (noch) keinen Lohn von ihr beziehen, beantragt werden (vgl. Liste am Schluss dieser Dokumentation). Die Ausweise ermöglichen Gästen Zugang zu Räumlichkeiten und die Benutzung der Infrastruktur der Universität Zürich (IT, Telefon, Mensabetriebe).

Zwei unterschiedliche Ausweise stehen zur Verfügung:

- UZH Guestcard: persönlicher Ausweis mit Foto
- UZH Accesscard: unpersönlicher Ausweis für Gäste, die weniger als zwei Monate in einem Dienstleistungsverhältnis stehen

Dezentrale Zutrittsbeauftragte (DZB) beantragen und verwalten für die Gäste ihrer Organisationseinheit (Institut, Klinik, Seminar oder Abteilung) die UZH Gästeausweise sowie allfällig benötigte Zutrittsrechte, welche anschliessend auf den Ausweis programmiert werden. Sie sind für die Bestellung, Herausgabe an die Gäste und die Rücknahme der Karten verantwortlich. DZBs müssen zu jeder Zeit Auskunft darüber geben können, bei welchem Gast sich übertragbare Karten befinden. Es wird deshalb dringend empfohlen Listen zu den Gästeausweisen zu führen und Accesscards nur gegen Unterschrift auszugeben.

Design



(Bei Gästen entfällt der Bibliothekscodex auf der Rückseite.)





Verlust/Ersatz

Verlorene, entwendete sowie fehlerhafte, beschädigte Karten müssen dem Kartenbüro gemeldet werden. Neue UZH Accesscards werden nach Möglichkeit mit derselben Laufnummer versehen.

Für den Ersatz im Falle eines Verlustes oder selbstverschuldeten Defektes wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.- pro Ausweis verrechnet.

Beantragen der Zutrittsrechte

Benötigt ein Gast Zugang zu Räumlichkeiten, die mit der UZH Card geöffnet werden, kann der/die DZB die Programmierung von elektronischen Zutrittsrechten über ein Online-Formular in Auftrag geben:

- für Zutrittsrechte UZH Irchel und Zürich Nord unter www.su.uzh.ch
- für Zutrittsrechte im UZH Zentrum, HSA Fluntern, Botanischer Garten unter www.bdz.uzh.ch

Die Ausweise werden bei der ersten Validierung mit den programmierten Zutrittsrechten versehen.

Validieren

Pläne der Validierstationen sowie detaillierte Informationen zum UZH Gästerausweis befinden sich auf der Webseite www.uzhcard.uzh.ch.

Allgemeine Fragen

Fragen der DZBs beantwortet das Kartenbüro unter: + 41 44 634 50 87, Email: kartenbuero@ad.uzh.ch.



2. UZH Guestcard – der persönliche Gästerausweis mit Foto

Aussehen und Merkmale UZH Guestcard

Die UZH Guestcard ist im personalisierten Bereich mit dem Foto, Namen, Vornamen sowie Geburtsdatum des Gastes bedruckt. Im Thermodruckstreifen, dem weissen Bereich unterhalb dieser Daten, werden bei der Erstvalidierung die Gästebezeichnung (Guest, akademischer Gast oder Pensioniertenvereinigung) sowie die eindeutige Gästekartennummer (**G** für allgemeine Gäste, **Z** für akademische Gäste, **P** für Mitglieder der Pensioniertenvereinigung) und das Gültigkeitsdatum aufgedruckt.

ASVZ-Teilnahmeberechtigung

Eine ASVZ Teilnahmeberechtigung ist mit einer gültigen UZH Guestcard möglich. Informationen dazu finden Sie unter www.uzhcard.uzh.ch oder direkt beim ASVZ.

Gültigkeit/Validierung

Die UZH Guestcard ist bis zum aufgedruckten Datum, maximal aber 12 Monate gültig. Besteht das Dienstleistungsverhältnis des Gastes zur UZH danach fort, müssen folgende Schritte unternommen werden:

4 Wochen vor Ablauf der aufgedruckten Kartengültigkeit kann der DZB die Verlängerung per Formular beantragen. Bei einer erneuten Validierung des Ausweises wird das neue Gültigkeitsdatum aufgedruckt, allenfalls programmierte Zutrittsrechte werden automatisch mitverlängert.

Nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses

Der Ausweis muss an die/den DZB oder an die Leitung der Einheit (Institut, Klinik, Seminar oder Abteilung) zurückgegeben werden. Die Karte wird zerschnitten und im Abfall entsorgt.

Der UZH Gästerausweis als Übergangskarte

Für Mitarbeitende und Studierende, die bei Arbeitsbeginn noch über keine UZH Card verfügen, kann zur Überbrückung eine persönliche UZH Guestcard ausgestellt werden. Die Gästekarte kann erneut validiert und mit den Mitarbeitenden- oder Studierendendaten versehen werden, sobald die Erfassung bei der zuständigen Abteilung (Personal, Professuren oder Kanzlei) erfolgte. Falls der Bibliothekscode (auf der Rückseite, bei Gästekarten nicht vorhanden) benötigt wird, kann kostenlos eine UZH Card beim Kartenbüro bestellt werden.



3. UZH Accesscard – der unpersönliche Gästeausweis

Die UZH Accesscard ist der unpersönliche Gästeausweis der UZH und nur für Gäste zu verwenden, welche die Bedingungen für eine UZH Guestcard nicht erfüllen (bspw. bei einer Dauer des Dienstleistungsverhältnisses von weniger als zwei Monaten). **Der Ausweis ist übertragbar.**

Aussehen und Merkmale UZH Accesscard

Die UZH Accesscard ist im personalisierbaren Bereich mit der Abkürzung der einladenden Abteilung der ZDU, des Dekanates oder des Institutes sowie mit einer fortlaufenden Nummer versehen (beides wird vom Kartenbüro vergeben). Im Thermodruckstreifen, dem weissen Bereich unterhalb dieser Daten, werden bei der Erstvalidierung die eindeutige Gästekartenummer mit dem Anfangsbuchstaben ‚A‘ sowie das Gültigkeitsdatum aufgedruckt.

Gültigkeit/Validierung

Alle UZH Accesscards sind mit dem gleichen Gültigkeitsdatum (31.1.xx) versehen. Spätestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeit verschickt das Kartenbüro der UZH den DZBs eine Liste ihrer Accesscards. Anhand dieser Liste können die DZBs rückmelden, welche Karten weiterhin benötigt werden. **Wichtig:** die Karten werden nur bei einer Rückmeldung und der Angabe zur Verlängerung weitergeführt. Ansonsten wird die Karte ungültig und muss vernichtet werden.

Bei einer Verlängerung der UZH Accesscard kann der Ausweis sowohl vom gegenwärtigen Gast, als auch vom DZB an einer Validierstation der UZH validiert werden. Dabei wird das neue Gültigkeitsdatum aufgedruckt. Allenfalls programmierte Zutrittsrechte werden mitverlängert.

Nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses

Der Ausweis muss an die/den DZB zurückgegeben werden und kann anschliessend für weitere Gäste eingesetzt werden.

DZBs informieren das Kartenbüro, wenn eine Karte nicht mehr benötigt wird oder vermerken dies entsprechend bei der jährlichen Kontrolle. Anschliessend muss die Karte zerschnitten und im Abfall entsorgt werden.



4. Liste der Dienstleitungsverhältnisse zur UZH

Dienstleistungsverhältnis zur UZH	Gästekategorie	Kartenart	Aufdruck Karte	ASVZ Mitgliedschaft möglich
Akademische Gäste (Gastwissenschaftler, Visiting Scientist, Visiting Fellow)	Akademischer Gast	UZH Guestcard	Guest	3 Monate: CHF 50.- 6 Monate: CHF 100.- 12 Monate: CHF 180.-
Assoziierte Institute (Übersicht unter www.orgdb.uzh.ch/liste.php)	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Fremdgeldangestellte (Mitarbeitende, welche z.B. von Stiftungen, anderen Projektspensoren, über ein externes Personalbüro oder RAV Lohn beziehen)	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Projektmitarbeitende (z.B. Postdocs)	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Unitetra und Spin offs von Unitetra	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Mitarbeitende der Universitätsbibliotheken (ZB, Hauptbibliothek, etc.)	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Mitarbeitende der UZH Kinderkrippen (Irchelkrippe, kiz Tages-stätten, Spielchishte, UKI)	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Zentralstelle der Studentenschaft	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Ehrenamtlich Tätige	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.-
Tagesgäste (Besuch, Empfang)		UZH Accesscard		Nicht möglich
Temporäre Gäste, kurzfristige Aufenthaltsdauer an der UZH (bis 2 Monate) (z.B. Bauarbeitende, externes Reinigungs-personal, SAP-Berater)		UZH Accesscard		Nicht möglich
Temporäre Gäste, mittel-fristige Aufenthaltsdauer an der UZH (2 - 6 Monate) (z.B. Bauarbeitende, externes Reinigungspersonal, SAP-Berater)	Gast	UZH Guestcard	Guest	12 Monate: CHF 180.- (nur mit UZH Guestcard)
Mitglieder der Pensioniertenvereinigung	Mitglied der Pensioniertenvereinigung	UZH Guestcard	Pensioniertenvereinigung	12 Monate: CHF 180.-